

Arbeitsgericht Bielefeld entscheidet: Ab sofort 5,5 Cent pro Exemplar „Mein Samstag.“!

Am 19. Februar 2015 wurde vor dem Arbeitsgericht Bielefeld der Antrag unseres Betriebsrates auf Erlass einer einstweiligen Verfügung zur sofortigen Einstellung der Zustellung des Anzeigenblattes „Mein Samstag.“ behandelt. Anlass war die Verletzung der Mitbestimmungsrechte unseres Betriebsrates bei der Einführung des neuen Produktes durch die einseitig festgelegten extrem niedrigen Soll-Arbeitszeiten und die dadurch viel zu niedrige Bezahlung. Über diesen gerichtlichen Weg sollte der Geschäftsführer der NW Logistik zu Verhandlungen mit unserem Betriebsrat bewegt werden.

Das hat sehr gut geklappt und zwar unmittelbar im Gerichtssaal!

Der zuständigen Arbeitsrichterin war die sofortige Einstellung von „**Mein Samstag.**“ zwar nicht abzurufen, jedoch kam es zu einem **Vergleich**, der sich wirklich sehen lassen kann.

Ab sofort zahlt die NW Logistik 5,5 Cent pro Exemplar „Mein Samstag.“ und zwar bis zu einer abschließenden Vereinbarung!

Die Stücklohnbezahlung bedeutet eine Steigerung um das bis zu dreifache zur bisherigen Bezahlung und liegt damit weit über dem, was die ZustellerInnen bei den neuen Gesellschaften erhalten.

Die Geschäftsführung der NW Logistik war unter dem drohenden Verbot der Verteilung plötzlich bereit, die Zeitanweisung zurückzunehmen und sofort im Stücklohn zu bezahlen. Auf Basis des Arbeitgeberangebots von 5 Cent und der Betriebsratsforderung von 6 Cent wurden auf Vorschlag des Gerichts als Kompromiss 5,5 Cent vereinbart. Leider konnte nicht erreicht werden, den Monat Januar rückwirkend mit einzubeziehen.

Diese **Übergangsvereinbarung** gilt bis zur abschließenden Regelung in einer Einigungsstelle mit der Geschäftsführung der NW Logistik. Ein erster Schritt hin zu einer gerechten Vergütung ist getan. Wir freuen uns, euch diesen Erfolg eures Betriebsrates mitteilen zu dürfen.

Jetzt gilt es in dieser Einigungsstelle auch Regelungen für die künftige Vergütungsstruktur der Zeitung zu treffen, die transparent und nachvollziehbar sind, also das Mindestlohngesetz einhalten und die tatsächlichen Arbeitszeiten vergüten.

Über die Ergebnisse der Einigungsstelle werden wir euch dann sofort schriftlich informieren. Ganz schnell erfahrt ihr es auf unserer Homepage: www.br-nwl.de

Kollegiale Grüße

Euer Betriebsrat NW Logistik

Betriebsrat NW Logistik hat Strafanzeige gegen Geschäftsführer Mike Vette wegen Behinderung von Betriebsratsarbeit erstattet

Der Betriebsrat hat Strafanzeige erstattet, weil Geschäftsführer Mike Vette ein Anschreiben des Betriebsrates im Postversand gestoppt hat, versucht hat dieses zu zensieren und eine aktuelle Beschäftigten-Datei zum Versenden nicht zur Verfügung gestellt hat.